

HORUS AG

Köln

- Wertpapier-Kenn-Nr. 520 412 -

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Dienstag, den 18.08.2026, um 15:00 Uhr
Mitteuropäische Sommerzeit (MESZ)

im 25hours Hotel The Circle, Im Klapperhof 22-24, 50670 Köln

stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstand Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

4. Neuwahl des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach § 96 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung aus Vertretern der Aktionäre zusammen und besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des derzeitigen Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, also jeweils mit dem Schluss der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder des derzeitigen Aufsichtsrats für die Zeit nach Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung vor.

Der Aufsichtsrat schlägt hierzu folgende Personen vor:

- a) **Herrn Hans Rudi Kufner**, Remscheid, Kaufmann,
Geschäftsführer der R.K.I. GmbH, Remscheid

Herr Kufner gehört folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Babylon Capital AG, Frankfurt am Main
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der RM Rheiner Management AG, Köln
- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Value-Holdings International AG, Augsburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln

- b) **Herrn Dr. Georg Issels**, Köln, Kaufmann,
Vorstandsmitglied der Scherzer & Co. AG, Köln

Herr Dr. Issels gehört folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der DNI Beteiligungen AG, Köln
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der GSC Holding AG, Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrats der Smart Equity AG, Köln
- Mitglied des Aufsichtsrats der Convalue SE, Frankfurt am Main

- c) **Herrn Hans Peter Neuroth**, Meerbusch, Kaufmann,
Vorstandsmitglied der Scherzer & Co. AG, Köln

Herr Neuroth gehört folgenden weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten an:

- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Valora Effekten Handel AG, Ettlingen

Die Wahl erfolgt jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

PMPG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gustav-Heinemann-Ufer 72c
50968 Köln

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nach § 13 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre

berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung (Anmeldefrist) zugeht. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre haben darüber hinaus gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Der Nachweis über die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist vom Aktionär durch einen durch das depotführende Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes zu erbringen; hierzu reicht ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausgestellter Nachweis aus. Der Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung (**27. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)** - sogenannter „Nachweisstichtag“) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens **11. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen:

Horus AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring, Deutschland
oder per E-Mail: horus2026@itteb.de

Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht bzw. ihr Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind die fristgemäße Anmeldung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Zur Erteilung einer Vollmacht kann das Formular verwendet werden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Eintrittskarte, die die Aktionäre bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhalten. Das Erfordernis der Textform gilt nicht im Falle einer Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern gemäß § 134a AktG oder diesen gleichgestellten Personen oder Unternehmen (§ 135 AktG), eine solche Vollmachtserklärung muss lediglich nachprüfbar festgehalten werden. Hier sind jedoch möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch unter der E-Mail Adresse mail@horus-ag.de elektronisch übermittelt werden.

Jeder Aktionär der Gesellschaft ist gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge zur Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG wird die Gesellschaft einschließlich des Namens des Aktionärs und etwaiger zugänglich zu

machender Begründungen sowie einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.horus-ag.de/investor-relations/hauptversammlung

veröffentlichen. Dabei werden die bis zum **3. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt:

Horus AG
Lütticher Straße 8a
50674 Köln
oder per E-Mail: mail@horus-ag.de

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 finden sich im Internet unter

www.horus-ag.de/investor-relations/geschaeftsberichte

und können dort eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Die Unterlagen werden überdies in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 2.660.000,00 und die Anzahl von Stückaktien auf 2.660.000 mit ebenso vielen Stimmen.

Köln, im Juli 2026

Horus AG
Der Vorstand

DATENSCHUTZ

Der Schutz der Daten unserer Aktionäre und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind in unseren Datenschutzhinweisen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.horus-ag.de/investor-relations/hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in gedruckter Form zu. Bitte richten Sie ein derartiges Verlangen an die nachfolgende Adresse: Horus AG, Lütticher Straße 8a, 50674 Köln. Die Datenschutzhinweise werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.

Hinweise zur Hauptversammlung:

Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt ab 14:30 Uhr. Auf eine Bewirtung vor und nach der Hauptversammlung wird verzichtet. Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.